

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 149.

Sonntag den 1. Juli

1866.

## Aufruf

zur

### Hülfe bei der Pflege verwundeter und kranker Krieger.

Unsere Krieger stehen unter den Waffen. Schon jetzt sind Manche von ihnen erkrankt; viele Andere noch werden voraussichtlich im Dienste des Vaterlandes verwundet oder krank werden.

Fällt auch die erste Sorge für deren Pflege den Militärbehörden anheim, so muß sich doch diese Fürsorge des Staates auf das Nothwendigste beschränken. Die Militärbehörden rechnen darauf, daß gar Vieles, was für diese Pflege noch wünschenswerth ist, von der Privat-hülfe geleistet werde.

Und diese Erwartung wird nicht getäuscht werden. Handelt es sich doch um die Pflege von verwundeten oder kranken Vätern, Söhnen, Brüdern, theuren Freunden! Muß es doch allen, die nicht selbst für das Vaterland die Waffen ergreifen können, als eine heilige Pflicht erscheinen, zur Pflege derer nach Kräften mitzuwirken, welche im Dienste des Vaterlandes verwundet oder krank werden.

Soll aber diese Privathülfe leisten, was man von ihr erwartet; sollen die darauf verwandten Mittel und Kräfte nicht zersplittert, ja theilweise vergeudet werden, so bedarf sie dringend einer geregelten Organisation.

Durch einige schon seit Jahren bestehende Vereine, den Johanniterorden, den Hilfsverein für verwundete und kranke Krieger, wurde eine solche Organisation der freiwilligen Militärkrankenpflege noch im Frieden angebahnt. Mit Eintritt der Kriegsgefahr hat unser König einen eigenen Commissär als Central-Organ für die gesammte freiwillige Militärkrankenpflege ernannt, und dieser hat aufgefordert, daß sich alle einen solchen Zweck verfolgenden Vereine zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigen und direkt oder indirekt mit ihm in Verbindung setzen möchten.

Dieser Aufforderung entsprechend, haben die drei unterzeichneten Vereine, welche den gemeinsamen Zweck verfolgen, in der Stadt Halle und Umgegend für Unterstützung und Pflege kranker und verwundeter Krieger zu wirken, sich durch ein gemeinsames Comité mit einander und zugleich mit den Central-Organen für Militärkrankenpflege in Verbindung gesetzt und ersuchen in Gemeinschaft mit den gleichfalls unterzeichneten Oberbehörden der Stadt und des Saalkreises alle bisher gebildeten oder noch zu bildenden Vereine, so wie alle Einzelne, welche hier oder in der Umgegend für den gleichen Zweck wirken wollen, sich uns anzuschließen.

Bereits ist uns amtlich angezeigt worden, daß die Militärverwaltung in der Stadt Halle ein Reservelazareth anlegt und daß wir die bei uns eingehenden Gaben zur Verwendung in demselben zur Verfügung stellen sollen. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß sich dieses vielleicht schon bald mit kranken und verwundeten Kriegern füllt, und legen daher allen Mitbürgern und Bewohnern der Umgegend die dringende Bitte an's Herz, unsere Bestrebungen, denselben eine möglichst sorgfältige Pflege angebeihen zu lassen, nach Kräften unterstützen zu wollen. Dazu bedürfen wir zunächst:

1. Geld.
2. Gegenstände zur Lazareth-Einrichtung: Bettstellen, Tische, Stühle, Gläser, Flaschen, Federbetten, Bezüge und Laken, Decken, Strohsäcke, Matratzen, Kopfkissen von Kopfhaar.
3. Bekleidungs-Gegenstände: Hemden, wollene und baumwollene Strümpfe und Socken, Schuhe, Pantoffeln, leichte Mützen,

Unterjacken, Leibbinden, Halstücher, Taschentücher, Schlafroße, Unterbeinkleider, Handtücher.

4. Verband-Gegenstände: leinene Binden von 3 Ellen Länge und 1 1/2" Breite — besgl. von 6 Ellen Länge und 2" Breite — besgl. von 10 Ellen Länge und 2" Breite. Flanellbinden von 10 Ellen Länge u. 3" Breite, weder umstochen noch gesäumt. Feste starke Leinwand zur Anfertigung von Bandagen; Tücher (auch aus alten Servietten), von 1/4 Breite und 1/2 Länge, einfach gesäumt. Alte und neue Leinwand jeder Gattung und Größe.

Gegenstände, die für später wünschenswerth erscheinen: Erquickungen aller Art für Kranke, wie eingemachte Früchte, Fruchtsäfte, Thee, Wein, Bier, Selterswasser, Cigarren &c. — ersuchen wir einstweilen vorzubereiten, damit sie im Nothfalle rasch zur Hand sind, aber so lange noch zurückzuhalten, bis wir bekannt machen, daß wir derselben bedürfen.

Dagegen bitten wir schon jetzt Geldbeiträge entweder an den Kassirer des Lokalhülfvereins Herrn Dr. Stephan (Leipzigerstraße 18) oder an eines der Comitémitglieder des Frauen- und Jungfrauenvereins, so wie alle unter 2, 3 und 4 genannten Gegenstände an das Depôt dieses Vereins bei Frau von Zychlinska (große Steinstraße 59) abzuliefern.

Für Auswärtige bemerken wir noch, daß die Correspondenz an und von uns Portofreiheit genießt, wenn sich auf der äußeren Seite der Adresse die Bemerkung „freiwillige Militärkrankenpflege“ befindet, und daß ebenso alle größeren Sendungen an uns auf der Post und den königlichen Eisenbahnen frei befördert werden, wenn deren Begleit- resp. Fracht-Brief die Bemerkung „für ausgerückte preussische Truppen“ enthält.

von Ros,

Oberbürgermeister der Stadt Halle.

von Krosigk,

Landrath des Saalkreises.

### Das gemeinschaftliche Comité der Vereine zur freiwilligen Militärkrankenpflege für Halle u. Umgegend.

Major v. Rauchhaupt,

(Francensstraße 1)

für den Johanniterorden.

Justizrath Glöckner,

(Leipzigerstraße 10)

für den Frauen- und Jungfrauenverein.

Professor Dr. Vogel,

(Giebichenstein, Burgstraße 22)

für den Lokalverein für verwundete und kranke Krieger.

### Die Schlacht bei Belle-Alliance.

(Fortsetzung.)

Es war um die Zeit, als sich Ney's zweiter Reiterangriff an Wellington's Linie zu erschöpfen begann; um so größer erschien die Gefahr, daß die Rückzugsstraße Napoleons so nahe bedroht war. Er sendete die junge Garde unter Dübhesme, 8 Bataillone mit 24 Geschützen, nach Plancenoit. Sie besetzte das Dorf, zur Linken stand Lobau, seine Linie lief in der Richtung auf Papelotte; dort hielt die Reiterei die Verbindung mit Dürrütte, der theilweise Front nach Osten gemacht hatte. Gegenüber von Plancenoit bis Frichemont dehnte sich die Linie Bülow's aus. Bülow befahl den Angriff. Hiller bildete 3 Colonnen, jede von 2 Bataillonen, rechts das 15. Regiment, in der Mitte das 1., links das 2. schlesische Landwehrregiment; Rißel ließ 2 Bataillone der 14. Brigade als Reserve



folgen. Die Colonnen vom rechten Flügel und der Mitte nehmen die Eingänge des Dorfs und bringen bis zum Kirchhof; hier steht der Feind fest, auch gegen den Angriff der Colonne links behauptet er sich; wenige Minuten lang läuft durch das Dorf und die Gärten ein heftiges Gewehrfeuer, die Franzosen gehen zum Angriff über, und werfen die Preußen aus dem Dorf zurück; ihre Reiterei verfolgt sie, und muß jenseits vor dem Feuer der Artillerie umkehren. Schnell ordnet Hiller seine Bataillone wieder; Nyffel sendet zwei weitere zur Unterstützung, es sind die Musketiere vom 11. Regiment und vom 1. pommerschen Landwehrr Regiment, die jetzt am Angriff theilnehmen. Hiller führt die 10 Bataillone zum Sturm, nach kurzem heißen Kampf ist das ganze Dorf in seinen Händen. Napoleon sieht die Gefahr, kaum tausend Schritte von seiner Rückzugsstraße fahren die preussischen Batterien auf; der Kampf in ihrem Rücken droht die Linie, welche gegen die Engländer steht, vollends zu erschüttern. Morand mit 3 Bataillonen der alten Garde und 16 Geschützen erhält Befehl Blancenoit wieder zu nehmen, 2 Bataillone und 1 Batterie müssen als Reserve bei der Höhe von Rosomme Stellung nehmen, 1 Bataillon wird südlich vom Casnebach gegen Chantelet vorgeschickt, wo sich preussische Reiterei gezeigt hat. Sowie Morand vorrückt, schließt sich ihm die junge Garde wieder an, die Preußen, vom Kampfe erschöpft, vermögen dem Stoß der frischen Truppen nicht zu widerstehen, in wenig Minuten ist das heiß erstrittene Dorf wieder verloren; die Garben bringen festen Schrittes nach, ihre Artillerie fährt jenseits des Dorfes auf, die preussische Linie muß ein paar hundert Schritte zurückweichen, um sich zu sammeln und zu ordnen; auch Lobau gewinnt wieder Boden. Das Gefecht kommt auf kurze Zeit hier zum Stehen. Bülow's Linie ist über einen Raum von fast 3000 Schritten ausgebreitet; zur Rechten bei Fricquemont stehen die 15. und die 13. Brigade gegen Lobau und Dürrütte, zur Linken die 16. und 14. gegen die Garben. Blücher will den doppelten Zweck: dort die Verbindung mit den Engländern behaupten, hier auf Napoleons Rückzugslinie vorgehen; das macht für den Augenblick den Nachdruck des Angriffs unmöglich. Inzwischen hält die Reservevorteil unter Prinz Wilhelm mit rühmlicher Ausdauer den offenen Raum, der zwischen den beiden Flügeln Bülow's entstanden ist. Es gehen Angriffe der Schwadronen hinüber und herüber bis in die Plänklerschwärme der Infanterie; der Verlust ist bedeutend, das feindliche Feuer raubt beiden Brigaden die Führer; doch die Preußen behaupten ihre Stellung, und schon ist Pirch I. mit der Spitze seines Corps im Anmarsch.

Während dieses wechselnden Kampfes auf der rechten Flanke und im Rücken des französischen Heeres rückte endlich auf der Nordseite des Ohainbachs auch Zieten heran, um dem bebrängten linken Flügel Wellingtons unmittelbar Hülfe zu bringen. Der General hatte auf den schlechten Wegen fast 5 Stunden gebraucht, um sein Corps die 2 1/2 Stunden bis in die Nähe von Ohain zu führen. Um 6 Uhr etwa zog die 1. Brigade nördlich bei diesem Dorfe vorüber. Der Chef des Generalstabs, Oberstlieutenant von Reiche, war vorausgeeilt und mit dem General v. Müßling zusammengetroffen: das Corps kommt wie gerufen, hatte dieser geäußert, es ist der letzte Augenblick, wo die Schlacht noch gehalten werden kann. Beide verabredeten, daß Zieten sofort die Richtung auf Smohain und Papelotte nehmen solle; die Reiterbrigaden Vivian und Vandeleur sollten dann, wie Wellington für diesen Fall verlangt hatte, nach der Mitte ihres Heeres gehen. Reiche reitet zurück, um die Ausföhrung zu veranlassen; Müßling giebt an die beiden Reiterbrigaden den Befehl zum Abmarsch; er sieht schon die Spitzen des 1. Corps herannahen, auf einmal verschwinden sie wieder. Er eilt sofort selbst nach der Stelle. Die Ursache war ein Befehl Blüchers durch Major Scharnhorst überbracht, wonach das 1. Corps den Ohainbach überschreiten und auf Fricquemont rücken solle. Reiche, im Zweifel was zu thun sei, hatte die Vorhut angehalten, und die Spitze nach dem in der neuen Richtung abgehenden Wege zurückgenommen. Ueberdies soll Zieten selbst von einem gegen Mont St. Jean vorausgeschickten Offizier die Meldung empfangen haben, die Schlacht sei verloren. Müßling trifft bei dem General in dem Augenblick ein, wo alles im Stocken ist; Zieten wird von seinen Vorstellungen schnell überzeugt, begiebt sich zur Spitze, wo er Reiche findet, und ertheilt dort sofort den Befehl, der, Blüchers Weisung entgegen, die Vorhut wieder gegen Smohain in Bewegung setzt. Eben wurden dieses Dorf und la Haye vom Feinde genommen; als die Preußen heranrücken, räumt er beide Orte fast ohne Widerstand. Die Bewegung geht weiter auf Papelotte; auch General v. Grolman ist herbeigekommen und hat zum Vorgehen aufgeföhrt. Der Angriff an dieser Stelle, von Zieten auf eigne Ver-

antwortung unternommen, traf den Feind gerade im entscheidenden Augenblick.

Es war 7 Uhr. Die letzte Entscheidung brängte mächtig heran. Wenn Napoleons Auge seine Schlacht überflog, so mußte er wohl sehen, um wie viel furchtbarer jetzt die Wahl vor ihm stand, die noch vor 3 Stunden sein freier Entschluß war. Konnten die 5000 Garben, über die er noch zu gebieten hatte, wohl dem müden Heere, das auf der ersten Angriffslinie mit dem Feinde rang, neue Kraft verleihen? War der Feind, der in seiner rechten Flanke und fast schon in seinem Rücken stand, in der Kraft seines Angriffs auch zweifellos gebrochen? Napoleon konnte vielleicht den Angriff Zietens, der dort auf seiner äußersten Rechten herandrang, zu dieser Stunde nicht erkennen; er glaubte nicht, so hat er selbst nachher versichert, daß Bülow noch auf Verstärkung rechnen dürfe, er hielt dessen Angriff für erschöpft. Er vernahm auch Kanonendonner, der aus der Gegend von Wavre kam; vielleicht also war es Grouchy doch gelungen dort festzuhalten, was außer Bülow vom preussischen Heere dahin zurückgegangen war. Aber wären das Gedanken, die noch einmal zum Angriff herausfordern konnten? Noch war es möglich, daß Napoleon einen ehrenvollen Rückzug gewann. Ohne großen Verlust und viele Trümmer wäre es nicht geschehen; allein Wellington war zu erschöpft, und Blücher noch nicht genug zur Stelle; der Kaiser hätte wohl mit den Resten seines Heeres an der Spitze seiner Garben tapfer fechtend vom Schlachtfelde weichen können. Dann war noch Grouchy da; in den nächsten Tagen hätte er wieder eine Armee gehabt. Dieser Feldzug freilich war verloren; aber er konnte noch kämpfen: zuerst für seine eigne Herrschaft, und wenn diese nicht zu retten war, doch für Frankreich, das mit den Waffen in der Hand anders vor seinen Feinden gestanden hätte. Wer weiß, ob auch solche Gedanken in dieser Stunde durch Napoleons Seele gingen. Es ist nur das gewiß, daß sie keine Macht bei ihm hatten. Er sah seine Lage viel günstiger, als sie war; denn er wollte sie so sehen. Er glaubte nicht, wie drohend Blüchers rachedurstiges Schwert in seiner Seite stand, er glaubte nicht, wie fest der Schild war, den ihm Wellington entgegenhielt; er glaubte die eignen Waffen noch stark genug, das Schwert abzuweisen und den Schild zu zertrümmern. Er wählte, dem verwegenen Spiel seines Lebens getreu: er holte zum letzten Streiche aus.

Seine Gegner waren darauf gerüstet. Wellington dachte das Wort zu halten von der Schlacht, die er Blücher versprochen hatte; noch standen die Reste seiner Schaaren, wie in einem Meer von Verwüstung, mit ihnen wollte er den Strauß bestehen. Blücher war gesonnen, das Wort zu halten von der Hülfe, die er Wellington bringen werde; noch rückten seine frischen Schaaren heran von der Luft zum Kampfe getrieben. Wenn jener widerstand, so war dieser des Sieges gewiß.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Kirchliche Anzeigen.

**Katholische Kirche:** Sonntag den 1. Juli um 7 Uhr Frühmesse Herr Kaplan Ertmer. Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille. Um 2 Uhr Christenlehre Derselbe.

**Domkirche:** Montag den 2. Juli Abends 7 Uhr Bibelstunde.

### Wohlthätigkeit.

1 *R* 22 1/2 *Gr* sind mir zur Verwendung für bedürftige Familien eingezogener hiesiger Landwehrleute von einer Gesellschaft der **Nichter'schen Restauration** abgeliefert worden. **Albrecht**, Polizei-Rath.

### Mittheilung aus der Sitzung des Schwurgerichts zu Halle.

Sitzung am 29. Juni.

Gerichtshof, Gerichtsschreiber, Staats-Anwaltschaft wie gestern.

In der heutigen Sitzung wurden als Geschworene ausgelost: **Schnitz**, Rentier hier, — **Paul**, Gastwirth aus Bitterfeld, — **Sachse**, Gutsbesitzer aus Burgsdorf, — **Schröter**, Gutsbesitzer aus Kitzendorf, **Berner**, Zuckerfabrikbesitzer aus Döbrau, — **Snippe**, Deconom aus Gerbsfeld, — **Seidler**, Landwirth aus Döthenschirmbach, — **Linsel**, Deconom aus Hettstedt, — **Astemann**, Kaufmann aus Esleben, — **Trille**, Ziegeleibesitzer hier, — **Mende**, Bergwirth hier, — **Wendenburg**, Gutsbesitzer aus Sübitz.



Auf der Anklagebank befand sich der Sanbarbeiter Wilhelm Arndt aus Sangerhausen, 17 Jahre alt, bereits wegen Diebstahls bestraft, jetzt des Verbrechens der versuchten Nothzucht angeklagt. — Die Sache wurde bei verschlossenen Thüren verhandelt und endete mit der Verurtheilung des Arndt zu zwei Jahren Zuchthaus.

Die zweite Angeklagte war die unverheirathete Friederike Marie Hellbach aus Alsdorf, 33 Jahre alt, evangelisch, Mutter eines außerehelichen Kindes, des Meineschicks angeklagt, dessen dieselbe sich jedoch nicht schuldig bekannte.

Dieselbe hatte in ihrem Alimentenproceß wider den Schmiedegesellen Karpe, den sie als Vater des von ihr am 25. März 1864 außerehelich geborenen Kindes bezeichnete, vor dem königlichen Kreis-Gericht in Eisleben einen ihr auferlegten Eid dahin abgelegt, daß sie in der gesetzlichen Conceptionszeit nur mit Karpe und nicht mit anderen Mannspersonen zu thun gehabt habe. — Dieser Eid sollte ein falscher sein, weil die Angeklagte in jener Zeit auch mit dem Schmiedegesellen Hildenhagen und dem Dachbeder Staab in Gerbsteid sich eingelassen haben soll. — Dies zu beweisen war Aufgabe der Anklage und wurden zu diesem Behufe vier Belastungs- und drei Entlastungszeugen vernommen, auf Grund deren Aussage der Staats-Anwalt auch das Schuldig, — der Verteidiger, Rechts-Anwalt Krutzenberg, wegen mangelnden ausreichenden Beweises aber das Nichtschuldig beantragte. — Die Geschworenen sprachen auch das Nichtschuldig aus.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

## Amtliche städtische Bekanntmachungen.

### Republikation und Bekanntmachung.

Folgende die Hundesteuer betreffenden reglementarischen Vorschriften: Nach dem Reglement zur Erhebung der Hundesteuer in der Gesamtstadt Halle vom 16. April 1835 und Nachtrag vom 26. August 1844 hat

- 1) jeder hiesige Bürger und Orts-Einwohner mit Einschluß der Studierenden, Civilbeamten und Militair-Personen, welcher sich einen Hund angeschafft, solches sofort beim Magistrat schriftlich anzuzeigen oder seine Anzeige bei dem mit der Erhebung der Hundesteuer beauftragten Herrn Rentanten Pallas in den gewöhnlichen Dienststunden im Lokal der Armenkasse zu Protokoll zu geben.
- 2) Die Steuer für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund ist für die hiesige Stadt jährlich auf 3  $\mathcal{R}$ . in halbjährlichen Terminen, welche vom 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres zu laufen anfangen, festgesetzt.
- 3) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Raten und zwar:
 

den 2. Januar mit 1 $\mathcal{R}$ . 15 $\text{Sgr.}$ und
den 1. Juli mit 1 $\mathcal{R}$ . 15 $\text{Sgr.}$

 gegen Quittung des Rentanten Pallas gezahlt.
- 4) Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins mit 1  $\mathcal{R}$ . 15  $\text{Sgr.}$  zu entrichten.
- 5) Von Zahlung der Hundesteuer können auf vorhergegangenen Antrag beim Magistrat die Eigentümer solcher Hunde entbunden werden, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Zum Gewerbe sind jedoch solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die, wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen betrieben werden.
- 6) Zur Bewachung können nur solchen Hausbesitzern oder Miethern eines ganzen Hauses steuerfrei Hunde bewilligt werden, deren Gehäfte nicht völlig geschlossen sind. Diese Hunde dürfen jedoch nur zu obigem Behufe benutzt werden, und verfällt der Besitzer eines solchen Wacht-Hundes in eine Polizeistrafe von 1  $\mathcal{R}$ . für jeden Contraventionsfall, wenn der Hund im Sommer vor 9 Uhr Abends im Winter vor eingetretener Dunkelheit von der Kette gelassen wird. Entschuldigungen, daß der Hund sich losgerissen habe, bleiben durchaus unberücksichtigt, auch macht es keinen Unterschied, ob ein solcher Hund sich in der unmittelbaren Nähe seines Besitzers befindet, oder herrenlos umherläuft.
- 7) Den Besitzern größerer und offener Gehäfte, weitläufiger Fabriken und Gärten kann auch das Halten mehrerer Kettenhunde unter den sub 6 angegebenen Bedingungen gestattet werden.
- 8) Wegen des Amtes resp. Gewerbes der Besitzer sind steuerfrei:
  - a. die Hunde der Postschirmermeister und der eigentlichen Forstschutzbeamten;
  - b. die Hunde der Fleischer;
  - c. die Hunde der Flurschützen, Feldhüter und Hirten;
  - d. die Hunde der Hüter von Obst-Plantagen.
- 9) Sollte ein Hund, welcher des Gewerbes wegen steuerfrei gehalten wird, frei und ohne Aufsicht in der Stadt umher laufen, so hat der

Besitzer die sub 6 für die Wacht Hunde bestimmte Strafe zu gewärtigen.

- 10) In allen sub 6—8 angegebenen Fällen ist jedoch bei uns die Steuerfreiheit besonders nachzusehen.
- 11) Alle Hunde, welche versteuert oder zum Betriebe eines Gewerbes steuerfrei zugestanden worden, sind mit einem Halsbande zu versehen und auf demselben der Name und die Hausnummer des Besitzers deutlich zu bezeichnen. Außerdem muß an diesem Halsbande ein Zeichen mit der betreffenden Nummer des Hunde-Registers befestigt werden. Diese Zeichen werden von dem Herrn Rentanten Pallas unentgeltlich verabfolgt.

Die s. g. Wacht Hunde, welche an der Kette liegen müssen, bedürfen eines solchen Zeichens nicht.

- 12) Hunde, welche ohne Halsband und ohne Zeichen auf der Straße umherlaufen, werden weggefangen. Die Besitzer derselben müssen für den weggefangenen Hund 15  $\text{Sgr.}$  Fänggeld entrichten und werden außerdem, wenn die Hunde steuerpflichtig, aber unbesteuert sind, mit dem dreifachen Betrage der halbjährigen Steuer, oder wenn die Hunde steuerfrei sind, mit einer Polizeistrafe von 1  $\mathcal{R}$ . bestraft.
- 13) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe, sowie der Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein.
- 14) Die bloße Nichtanmeldung eines Hundes, welcher gesetzlich von der Steuer befreit ist, zieht dagegen eine Ordnungsstrafe von 1  $\mathcal{R}$ . nach sich.
- 15) Behufs einer genauen Controle über Beobachtung dieser Vorschriften wird von Zeit zu Zeit eine allgemeine Aufnahme der Hunde veranlaßt werden, und hat Jeder unachtsichtlich die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen, der sich über die erfolgte Anmeldung eines Hundes nicht gehörig ausweisen kann.
- 16) Im Uebrigen wird wegen der speziellen Bestimmung rückfichtlich der Erhebung der Hundesteuer auf das für die hiesige Stadt gegebene Reglement vom 16. April 1835 (Wochenblatt 1835 Seite 531 seq.) verwiesen, und wird ausdrücklich bemerkt gemacht, daß durch diese Bestimmungen die sonstigen über das Halten und herrenlose Umherlaufen der Hunde bestehenden polizeilichen Vorschriften nichts abgeändert oder aufgehoben werden kann.

Halle, den 12. Mai 1848.

Der Magistrat.

Zur Erzielung einer bessern Controle in Angelegenheiten der Hundesteuer wird zusätzlich zu dem Publikandum vom 17. Juli 1846 (wieder veröffentlicht unterm 25. Januar 1857) hierdurch angeordnet, daß in Zukunft die jedesmal speziell nachzusehende Steuerfreiheit für Hunde, die zum Betriebe eines Geschäfts oder Gewerbes gebraucht werden, stets nur auf 1 Jahr und zwar vom 1. Juli bis wieder zum 1. Juli bewilligt werden kann und innerhalb 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist erneuert werden muß, widrigenfalls die Zuwiderhandelnden als Contravententen gegen das Hundesteuer-Reglement zu behandeln sein werden. Alle Diejenigen daher, welche im Besitze von zum Betriebe ihres Geschäfts oder Gewerbes steuerfrei bewilligten Hunden sind, und dieselben über den 1. Juli e. hinaus forthalten wollen, haben ihre Gesuche um Erneuerung dieser Steuerfreiheit für das von da ab laufende Jahr vor dem 1. Juli e. schriftlich bei uns anzubringen und unsern Bescheid zu gewärtigen.

Auf Hunde, die nur zur Bewachung von Grundstücken steuerfrei bewilligt sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Halle, den 4. Juni 1857.

Der Magistrat.

werden hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht.

Halle, den 13. Juni 1866.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Unsere Mitbürger, insbesondere diejenigen, welchen bei dem bevorstehenden Quartalwechsel Gelder flüssig werden, machen wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. v. Mts. darauf aufmerksam, daß die Kämmererei auch jetzt noch jeder Zeit Darlehne zu fünf Prozent Zinsen und gegen dreimonatliche Kündigung annimmt.

Halle, den 23. Juni 1866.

Der Magistrat.



**Wollene Kleider zu 2 Thlr., Jacounekkleider von 2 Thlr. an, Doubleshawls von 2 1/2 Thlr. an, Sommer-Umschlagetücher von 1 1/4 Thlr. an, Möbel-Damaste, weiße und bunte Gardinenstoffe, wie auch eine große Auswahl in seidnen Umbängen empfiehlt**

**Schmeerstr. L. Gundermann, Schmeerstr. 41.**

**Blousen** und verschiedene Confectionsfachen, Stickereien, Mull, Tull, Spitzen re. zu Fabrikpreisen bei **E. Schnabel.**

Die **Hirschapotheke** zu Halle, welche ich 34 Jahre hindurch besessen, habe ich wegen vorgerückten Alters verkauft und am 1. Juli d. Js. werde ich sie übergeben. Das Vertrauen, welches während dieses langen Zeitraums meine geehrten Mitbürger mir persönlich bewiesen haben, hat mich hoch beglückt, nicht minder die Anerkennung, welche meiner strengen Pflichterfüllung bei Ausübung meiner Berufsgeschäfte zu Theil geworden ist. Indem ich mit dankerfülltem Herzen Abschied nehme, bitte ich ergebenst, auf meinen Nachfolger Herrn Apotheker Dr. Jäger, welcher längere Zeit in meinem Geschäfte thätig war und den ich als einen überaus tüchtigen Apotheker kennen zu lernen Gelegenheit hatte, das Vertrauen, wodurch ich mich so geehrt fühlte, übertragen zu wollen.

Halle, den 29. Juni 1866.

Dr. Colberg.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, erlaube ich mir die ganz ergebenste Bitte auszusprechen, das meinem Vorgänger, Herrn Stadtrath Dr. Colberg, in so hohem Grade geschenkte Vertrauen in Zukunft gütigst auf mich übertragen zu wollen, indem ich meinerseits stets bemüht sein werde, dasselbe durch gewissenhafte Pflichterfüllung bei Ausübung meines Geschäftes zu rechtfertigen.

Dr. Bernhard Jäger.

### Geschäfts-Verlegung.

Mit heutigem Tage verlegte ich mein **Schirm-Geschäft** aus der gr. Ulrichsstraße 50 in das Haus der Frau **Thieme**, Kleinschmieden Nr. 7, und bitte, das Vertrauen, dessen ich mich im alten Lokale zu erfreuen hatte, mir auch im neuen zuzuwenden.

Halle, den 29. Juni 1866.

Hochachtungsvoll

**Franz Rickelt, Schirmfabrikant.**

### Restaurations-Eröffnung.

Montag als den 2. Juli eröffne ich die von den Herren **L. Hofmann & Co.** bisher innegehabte **Restauration du Théâtre**, welche ich neu restaurirt und mit allen Comforts ausgestattet habe. Für **gute Speisen** und **Getränke** werde ich stets Sorge tragen und die mich Beehrenden mit Pünktlichkeit und soliden Preisen bedienen.

Halle a/S., den 1. Juli 1866.

Eduard Jischner.

### Freyberg's Garten.

**Heute Sonntag, den 1. Juli Abend-Concert.**

Mit zur Ausführung kommt: **Festouvertüre** über preussische Nationallieder von Dorn.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 Sgr. **E. John.**

### Fürstenthal.

#### Erstes Rosenfest.

Montag den 2. Juli großes Concert vom **Halleschen Stadtorchester.**

Bei eintretender Dunkelheit **Brillant-Illumination.**

Jede Dame erhält ein **Bouquet.**

Anfang 5 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 Sgr. **Benneckendorf.**  
Es ladet zu einem recht zahlreichen Besuch ergebenst ein

Sonntag früh Speckfuchen im **Teuscher'schen Wellenbade.**

**Bergschenke bei Cröllwitz.** Sonntag den 1. Juli Tanz. **R. Banse.**

**Wassendorf.** Sonntag ladet zum **Gesellschaftstag** und Tanz ein **Herzberg.**

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

### Sybilla.

Sonntag den 1. Juli Kränzchen im Bürgergarten. Anfang 7 Uhr. **Der Vorstand.**

### Gesellschaft Velitia.

Sonntag den 1. Juli Kränzchen in **Schlüter's** Salon. Anfang 6 1/2 Uhr. **Der Vorst.**

### Cassilda.

Sonntag Soirée in **Landmann's** Salon. Abends 6 Uhr Versammlung. **Der Vorst.**

### Münch'ner Braubaus.

Heute Sonntag wird ein **Ciskeller** vom ersten Sommerlagerbier aufgethan, dem **Böhmischen** gleich.  
**F. Beyer.**

### Restaurant du Théâtre.

Montag früh 1 1/2 Uhr Speckfuchen und dazu ein ff. Toppchen Bier, Gose, Wein u. c.  
**Eduard Jischner.**

### D d e u m.

Sonntag von 4 Uhr an **Tanzmusik.**

### Nabeninsel und Böllberg.

Sonntag **Tanzmusik.** Hierzu ladet ergebenst ein **Kurzhaus.**

### Nabeninsel und Böllberg.

Sonntag **Tanz.** Früh Obst- und Kaffeefuchen.

### Nabeninsel.

Sonntag den 1. Juli **Tanzmusik**, wozu freundlichst einladet **Kurzhaus.**

### Familien-Nachrichten.

Durch die heute Mittag erfolgte Geburt eines gefunden **Töchterchens** wurden erfreut  
**Professor Dr. S. Meyer,**  
**Alwine Meyer, geb. Geisler.**  
Halle, den 29. Juni 1866.

### Wasserstand der Saale bei Halle.

29. Juni Ab. am Unterpegel 5 Fuß — Zoll  
30. " " " " 5 " " "

### Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

	29. Juni		30. Juni	
Luft	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	5 Uhr Morgens	
	25 Grad	19 Grad	15 Grad	
Wasser	20 " "	20 " "	20 " "	

(Beilage.)